Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LBP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen später. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Standortgerechte, extensiv genutzte Grünlandgesellschaft mit artenreichen Feldgehölzen und Saumgesellschaften und Sukzessionsflächen.
- Entwicklungsziel: In Verbindung mit weiteren Maßnahmen Schaffung eines Biotopkomplexes mit halboffenen, reich strukturierten Biotopen und Landschaftsbestandteilen.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Bäume sowie Heckenpflanzungen und der Feldgehölze sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Bäumen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.